

Riedau, 29.10. 2018

An den Gemeinderat der Marktgemeinde Riedau.

Petition der SPÖ der Marktgemeinde Riedau für eine vorzeitige Evaluierung der Richtlinien für die Gemeindefinanzierung-Neu

Sehr geehrte Damen und Herren!

Die Gemeindefinanzierung-Neu stellen die Gemeinden in Oberösterreich vor schwerwiegende Probleme bei Projekten.

Die OÖ Landesregierung hat im Jahr 2017 Richtlinien für eine Gemeindefinanzierung Neu erlassen, welche seit 1. Jänner 2018 angewendet werden. Ziele dieser noch jungen Finanzierungsmethode sind: die Maximierung der Objektivität, Transparenz u. Zielorientierung durch einheitliche u. nachvollziehbare Förderkriterien, die Stärkung der Gemeindeautonomie, die Erhöhung der Planungssicherheit in den Gemeinden u. die Stärkung der Wirtschaftlichkeit u. Eigenverantwortung der Gemeinden.

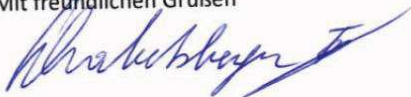
Die angewandten Richtlinien haben in der Praxis in Einzelfällen zu Verwerfungen geführt. Bei Großbauvorhaben, wie Schulneubauten, Kindergartenneubau u. dergleichen ist von finanzstarken Gemeinden nahezu die gesamte Finanzierung des Bauvorhabens zu gewährleisten, da der Landesanteil nur mehr bei 20% liegt. Bei Härteausgleichsgemeinden ist der Gemeindeanteil zwar geringer, aber Ansparungen des Eigenanteiles auf Grund der schlechten Einnahmensituation nur sehr schwer möglich. Ein Beispiel für eine nicht den Bedarfe deckende Ausgabengrenze ist die 14-Euro-Grenze pro Einwohner und Jahr für die laufenden Instandhaltungs- und Betriebskosten der Feuerwehr.

Ein weiteres Problembeispiel ist die Rechtsunsicherheit beim Winterdienst auf privaten Straßen und Gehsteigen in Härteausgleichsgemeinden. Diesen ist es gegebenfalls untersagt, einen solchen zu finanzieren. Allerdings stehen in der Regel privatrechtliche Vereinbarungen zwischen GrundeigentümerInnen und nutzungsberechtigter Gemeinde dahinter, welche für die GemeindebürgerInnen von Nutzen sind. Um die Ziele der Gemeindefinanzierung-NEU tatsächlich in allen Gemeinden real, gegenwärtig und verträglich erreichen zu können, sind die Vorgaben der Landesregierung zu ändern, um die Rechtssicherheit herzustellen und das Gemeindefinanzierungssystem nachhaltig zu sichern.

Die Bürgermeisterinnen und Bürgermeister brauchen bei der Gemeindefinanzierung angemessene und die Gegebenheit vor Ort berücksichtigende Leitlinien, auf die sie sich verlassen können. Würde eine Evaluierung wie angekündigt erst nach zwei Jahren erfolgen, dann werden insbesondere in Härteausgleichsgemeinden nicht wieder gutzumachende Benachteiligungen für die dortigen Gemeindebürgerinnen und Bürger entstehen.

Wir ersuchen um die Unterstützung dieser Petition.

Mit freundlichen Grüßen



Marktgemeindecamt Riedau		
Zl.:	
Eingel.	29. Okt. 2018	Bgm. 
AL.	Bau	Kassa
Buchh.	Melde.	Allgem.